Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 11. November 1909. | Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 131.

Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts.

Unerlaubte Handlungen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt für die Haftung aus unerlaubten Handlungen allgemeine Voraussetzungen auf, für die zunächst der § 823 in Betracht kommt. Derselbe lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andren widerrechtlich verletzt, ist dem andren zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines andren bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“ Der Ausdruck „unerlaubte Handlung“ ist nun im weiteren Sinne zu verstehen. Zuwiderhandlung gegen eine Polizeiverordnung fällt auch hierunter. Die Voraussetzung der Schadenersatzpflicht ist außer der Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit die widerrechtliche Verletzung des Eigentums oder eines sonstigen Rechts. Greifen wir nun einige Fälle des täglichen Lebens heraus, bei denen die Haftung einzutreten hat.

Ein Radfahrer handelt grob fahrlässig, wenn er eine verkehrsreiche, im Gefälle liegende Straße herabfährt, ohne das Rad so in seiner Gewalt zu haben wie auf ebener Straße, und wenn er dabei eine Fahrgeschwindigkeit einschlägt, die es ihm unmöglich macht, sofort abzuspringen. Der Radfahrer hat nicht bloß zu klingeln und es den Fußgängern zu überlassen, ihm auszuweichen, sondern er muß selbst das Möglichste tun, um einen Anstoß durch genügendes Ausweichen zu vermeiden oder doch durch Minderung der Fahrgeschwindigkeit in seiner Gefährlichkeit tunlichst zu verringern. Der Motorfahrer hat sich besonderer Maßregeln zu bedienen, wenn ein vor ihm gehender Mensch wiederholt die Hupe nicht gehört hat. Wer sein Grundstück zum öffentlichen Verkehre bestimmt und einrichtet, ist verpflichtet, das in einer Weise zu tun, wie es den Anforderungen der Verkehrssicherheit entspricht. Es liegt ihm auch weiterhin eine Fürsorgepflicht in dieser Richtung ob. Wer also einen Weg dem Publikum zum freien Gemeingebrauch gestellt hat und hierzu unterhält, hat für den Schaden aufzukommen, der durch mangelhafte Instandhaltung oder Nichtbeseitigung von Verkehrshindernissen verursacht wird. Danach hat ein Gastwirt die Pflicht, die Zugänge zum Restaurant in verkehrssicherem Zustande zu halten, ohne Unterschied, ob er die Lokalitäten in Eigentum oder Pacht hat. Das Reichsgericht hat bereits in einer Entscheidung die Haftung des formellen Inhabers einer Schankwirtschaft für Unfälle der Gäste (neben dem Hauseigentümer) ausgesprochen. Der Hauseigentümer muß den Kellereingang für die sein Haus resp. den Hausflur betretenden Fremden erkennbar machen. Bei eintretender Dunkelheit hat er für Beleuchtung der Treppen zu sorgen.

Was nun im Winter das Streuen bei Schnee und Glatteis anbetrifft, so ist für die Betätigung der Streupflicht auch hinsichtlich der Zeit das Maß des Verkehrs erforderlich. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts läßt sich eine allgemeine Regel über die Art und das Maß der Fürsorgepflicht, so hinsichtlich der Pflicht, öffentliche Wege und Plätze zu beleuchten, bei Glatteis und Schneeglätte usw. zu bestreuen, nicht aufstellen. Vielmehr bestimmt sich dies beim Mangel einer bestehenden Spezialvorschrift nach den Verhältnissen des Einzelfalls und nach dem Maßstabe der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Dabei kann es auf die Art und den Umfang des an dem betreffenden Orte bestimmungsgemäß stattfindenden Verkehrs, auf die sonstigen örtlichen Verhältnisse, auf die Tauglichkeit und Wirksamkeit von Sicherungsmaßregeln ankommen. Über die Streupflicht bestehen in den meisten Orten, namentlich in den Städten, polizeiliche Bestimmungen. Sofern hiernach dem Hauswirte die Verpflichtung zum Streuen auferlegt ist, suchen dieselben sich durch Abschluß von Haftpflichtversicherungen zu decken. Sollte nun jemand bei Winterglätte hinfallen und den Hauswirt würde ein Verschulden treffen, dann notiere man sich sofort Tag und Stunde des Unfalls sowie den Namen der Zeugen auf. Auch wolle man ungesäumt den Hauswirt benachrichtigen und ihm ankündigen, daß er haftbar gemacht wird.

Außer der Verletzung des Lebens und der Gesundheit kann nach dem § 823 eine Verletzung der Freiheit in Betracht kommen. Eine solche liegt zunächst vor, wenn jemand widerrechtlich eingesperrt oder auf andre Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt wird. Auch die fahrlässige Freiheitsentziehung kann eine Ersatzpflicht begründen. Die Verletzung der Ehre fällt insofern unter diesen Paragraphen, als in ihrer Verletzung die Verletzung eines den Schutz eines andren bezweckenden Gesetzes liegt. Dies ist der Fall, soweit die Verletzung der Ehre gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über Beleidigung und Verleumdung verstößt. Eine Verletzung des Eigentums liegt vor, wenn der Eigentümer in seinem Rechte beeinträchtigt wird, insbesondere die den Gegenstand des Eigentums bildende Sache zerstört oder beschädigt, oder wenn sie dem Eigentümer dauernd oder zeitweilig entzogen wird. Als „sonstiges Recht“ ist jedes durch Reichsrecht oder Landesrecht anerkannte Privatrecht anzusehen.

Bei den Schutzgesetzen im Sinne des § 823 wird es sich meistens um Strafgesetze handeln. Doch kommen auch solche Gebote und Verbote in Betracht, welche nicht direkt unter Strafe gestellt sind. Zur erwähnen sind hier u. a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung §§ 120a bis 120c, welche den Arbeitgebern im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter gewisse Pflichten auferlegen. Auch hier muß eine widerrechtliche Handlung des Täters in Betracht kommen.

Der § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt die Kreditgefährdung. Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines andren zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem andren den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß. Die Tatsache ist behauptet, wenn sie einem andren gegenüber als Gegenstand eignen Wissens hingestellt wird; sie ist verbreitet, wenn sie einem größeren Personenkreise zugänglich gemacht ist. Die Tatsache muß geeignet sein, den Kredit eines andren zu schädigen oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen.

Nach dem § 825 ist die weibliche Geschlechtsehre entsprechend geschützt. Wer nämlich eine Frauensperson durch unlautere Mittel zur Gestattung des außerehelichen Beischlafs bestimmt, ist ihr zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Derselbe lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andren Schaden zufügt, ist dem andren zum Ersatze des Schadens verpflichtet“. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts soll dieser Paragraph auch eine Handhabe bieten, um Ausschreitungen und Auswüchsen des gewerblichen Wett- und Lohnkampfes entgegenzutreten, wo sonst hierzu die straf- und zivilrechtlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen nicht ausreichen würden. Aus den bisher gefällten Entscheidungen ergibt sich, daß das, was bei den Arbeitern als verboten, bei den Arbeitgebern sehr häufig als erlaubt angesehen wird. Das Reichsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß Handlungen, die im gewerblichen Lohnkampfe dem Gegner durch Druckmittel zu einem gewissen, dem Handelnden günstigen Verhalten bestimmen sollen, nur dann unsittlich sind, wenn entweder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zwecks angewandten Mittel an sich unsittlich sind, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem erstrebten Vorteil in keinem erträglichen Verhältnisse steht; endlich auch, wenn der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, ein berechtigtes Ziel nicht mehr ist. Nach einer weiteren Entscheidung können Geschäftssperre und Boykott unter Umständen in das Gebiet des § 826 fallen, insbesondere wenn damit eine Verrufserklärung verknüpft ist. Das Aufstellen einer sogenannten schwarzen Liste enthält letztere Bestimmung nicht immer.

Eine sehr dehnbare Entscheidung des Reichsgerichts geht davon aus, daß wenn durch die Arbeitssperre dem Arbeiter die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitgehendster Weise beschränkt oder erschwert wird, so sei es ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, zu dieser Maßregel erst dann zu schreiten, wenn es sich um sehr schwere und sorgfältig ermittelte Verfehlungen im Arbeitsverhältnisse handelt. Als nicht unsittlich wird es angesehen, wenn bei einem Ausstande der Arbeitgeber an seine Berufsgenossen die Bitte richtet, die ihnen namhaft gemachten ausständigen Arbeiter nicht einzustellen. Auch verstößt es nach Ansicht des Reichsgerichts nicht gegen die guten Sitten, wenn ein Arbeitgeber bei ihm beschäftigte Arbeiter entläßt, um dadurch auf die Beendigung des bei einem andren Arbeitgeber ausgebrochenen Ausstandes hinzuwirken.

Der § 827 des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt dann von dem Ausschlusse der Haftung bei Personen, die sich bei Vornahme der Handlung in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden haben; der § 828 von dem Ausschlusse der Haftung bei Personen, welche wegen jugendlichen Alters oder als Taubstumme nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Ergänzend tritt im § 829 eine Bestimmung hinzu, wonach solche Personen, die nach Maßgabe der §§ 827 und 828 von der Verantwortlichkeit frei sind, trotzdem mit Rücksicht auf die Billigkeit in gewissen Grenzen zum Schadenersatze verpflichtet sein sollen. Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt, oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Zum Schlusse soll nun noch auf den § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam gemacht werden. Es ist dies der sogenannte Tierhalterparagraph, der bereits eine Milderung im Reichstag erfahren hat. Derselbe lautete ursprünglich: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen“. Im vorigen Jahre nahm dann der Reichstag noch folgenden zweiten Satz zu diesem Paragraphen an: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tiers die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde“.

Weitere Paragraphen zu dieser Materie regeln dann noch die Haftpflicht im Falle des Einsturzes eines Gebäudes, ferner die Haftpflicht der Beamten bei Verletzung der Amtspflichten usw. Diese Fälle können jedoch, weil die Kollegen damit fast gar nicht in Berührung kommen, übergangen werden. Bemerkt soll jedoch noch werden, daß der Anspruch des aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schadens in drei Jahren verjährt. Der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung ist auch vererblich und übertragbar. Sind für den aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schaden mehrere nebeneinander verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner.

Halle a. S. M. Güldenberg.

Korrespondenzen.

Aschersleben. (Berichtigung.) In dem Bericht über die letzte Bezirksversammlung in Nr. 128 des „Korr.“ ist dem Berichterstatter ein Irrtum dahingehend unterlaufen, daß der Passus: „Einen usw.“ nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Es hat sich bei diesem Vorkommnisse nicht um eine Bergarbeiterversammlung gehandelt und ist deshalb und speziell aus dem Grunde, daß das ähnliche Vorkommnis vor dem jetzigen Bergarbeiterstreik im Mansfeldischen zurückliegt, nicht mit demselben in Verbindung zu bringen.

Gustav Nageli, Bezirksleiter.

Berlin. (Versammlung des Vereins aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 28. Oktober.) Auch diese Versammlung hatte sich wie die beiden letzten mit der allgemeinen Lage im Gewerbe zu beschäftigen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich auf 26 erhöht. Das sind 10 Proz. der hiesigen Schriftgießer,

ungerechnet diejenigen Kollegen, die vom Beruf abgegangen sind. Es hat den Anschein, als ob die Berliner am meisten unter der jetzigen Misere zu leiden haben. Ein fühlbarer Druck lastet auf den Arbeitenden selbst. Wir haben nur einzelne Gießereien, wo voller Betrieb herrscht; in den übrigen Gießereien, auch in ganz renommierten, ist die Arbeit rar. Vor Monaten haben wir geglaubt, daß die Arbeitslosigkeit nur vorübergehend sei; jetzt sind wir im Oktober und November, wo die Hochkonjunktur einsetzen soll, und 10 Proz. arbeitslos! In einigen Wochen wird die Konjunktur noch schlechter werden, da muß man wohl mit Sorgen an die Zukunft denken. Wenn sonst in der Hochkonjunktur die Lager geräumt worden waren, so sehen wir jetzt, daß die Lager vollgepfropft sind und bleiben. Der Artikel im „Korr." über die technischen Neuerungen in der Schriftgießerei läßt erkennen, daß die Verhältnisse von allen Seiten auf die Verschlechterung unsers Berufs abzielen. Dabei ist zu konstatieren, daß einzelne Gießereien es verstanden haben, ihre Personale voll zu beschäftigen, während einige Gießereien immer noch aussetzen lassen. Auf der einen Seite sind es die Setzmaschinen, auf der andren ist es die Erschwerung des Exports durch Zollerhöhungen. Wir müssen Abfluß schaffen für die überschüssigen Kräfte, denen vorläufig jede Aussicht auf Arbeit in den Gießereien genommen ist. Außer an der Monotype sollen nach Verständigung mit den Stereotypeuren diejenigen Gießer, die die Stereotypie erlernt haben, als Stereotypeure gehen. Bindende Beschlüsse sind noch nicht gefaßt; es wäre aber erfreulich, wenn es dahin käme, daß die jungen Kollegen als Hilfsarbeiter in der Stereotypie Unterkommen fänden. Erwogen ist auch worden, ob nicht Wege eingeschlagen werden sollten, die Einstellung von Lehrlingen zu beschränken. Es hat sich aber herausgestellt, daß nur zwei Geschäfte die Lehrlingsskala voll ausnutzen. Als unverantwortlich wurde es bezeichnet, junge Leute zu einem Beruf anzunehmen, der gar keine Zukunft hat, der zu einer kleinen Zahl zusammenschrumpfen wird, wenn erst die Doppel- und dreifachen Maschinen kommen. Leider kommen Fälle vor, wo die Geschäftsleitung, die bereits eine Einschränkung der Lehrlingszahl durchgeführt hatte, durch die eignen Kollegen davon abgebracht wurde, indem diese ihre Söhne dort in die Lehre brachten! Das geschieht, trotzdem wir schon seit Jahren uns in Kalamitäten befinden. Schlechter kann ein Vater wohl nicht für seinen Sohn sorgen. Jeder Vater wird dahin trachten, daß der Sohn einen Beruf erlernt, dem die Zukunft nicht abgeschnitten ist. Zu dem durch Zirkular der Zentralkommission bekanntgegebenen Antrage Stuttgart, den die Monotype Erlernenden noch eine weitere Unterstützung außer der bereits bewilligten zu gewähren, nahm die Versammlung den Standpunkt ein, die Umstände von Fall zu Fall zu prüfen und nicht alles nach einer Schablone zu behandeln. Die Stuttgarter haben einen ganz vernünftigen Beschluß für ihre Verhältnisse gefaßt, in Berlin sind die Verhältnisse aber anders. In der Ferienstage hat die vorige Versammlung bereits entschieden. Die Liste der Arbeitslosen soll regelmäßig an die Ausschüsse gelangen. Für die schwedischen Arbeiter wurden noch 200 Mk. nachbewilligt. Auf die Bildungsbestrebungen für die Arbeiter durch die Arbeiterbildungsschule, die freie Hochschule und das Institut für Meereskunde wurde besonders hingewiesen und zur Teilnahme aufgefordert.

Dortmund. Am 31. Oktober hielt hier die Maschinensetzervereinigung Rheinland-Westfalens eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von 130 Kollegen aus 26 Orten besucht war. Nach Begrüßung der Versammlung durch den Dortmunder Ortsvorsitzenden Schippers machte der Vorsitzende der Vereinigung, Kollege Müller, verschiedene Mitteilungen. 50 Mk., die der Vereinigungsvorstand seinerzeit für die Streikenden in Schweden abgesandt hatte, wurden von der Versammlung einstimmig nachbewilligt. Kollege Dethloff (Hagen) hielt alsdann auf Grund seiner ausgezeichneten, umfassenden Kenntnisse des Setzmaschinenwesens einen eineinviertelstündigen Vortrag über: „Die Reklame der Setzmaschinenfabriken". Die ausgelegten reichhaltigen Drucksachen der verschiedenen Fabriken gaben eine sehr anschauliche Erläuterung zu dem Thema. Zum Punkte: „Feier des zehnjährigen Bestehens der Vereinigung", wurde der Antrag des Bezirks Düsseldorf, die Feier im kommenden Frühjahr an einem Sonntagvormittag in einem ernsten Rahmen abzuhalten, angenommen. Beim Punkte „Technisches" bedauerte Kollege Fust, daß die technische Kommission so wenig in Anspruch genommen wird, und sprach dann weiter über den neuen Platzkeil des Kollegen Blechschmidt, von dem er sich Gutes verspreche. Einige andre Anfragen über Maschinenstörungen wurden von den betreffenden Systemvertretern beantwortet. Nachdem unter „Verschiedenes" noch einige interne Sachen zur Sprache gekommen, trat Schluß der Versammlung ein.

Elberfeld. Am 1. November blickte die Buchdruckerei und Verlagshandlung A. Martini & Grüttefien auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß überwies die Firma ihren Arbeitern und Arbeiterinnen einen Wochenlohn als Geschenk.

Eschwege. Am 24. Oktober wurde nun auch hier ein Ortsverein gegründet. Bezirksvorsteher Engelbach (Kassel) weilte aus diesem Anlaß in unsrer Mitte. Und wir freuten uns, daß gerade er es war, der den Ortsverein Eschwege aus der Taufe hob. Hält der Geist vom Gründungstag an, und das ist unsre feste Zuversicht, hat der Verband hier ein für allemal Wurzel geschlagen!

-dt. **Frankfurt** a. M. (Bezirksversammlung vom 30. Oktober.) Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Konrad Brodrecht und Joh. Belle in der üblichen Weise geehrt. Es lag ein Antrag vor, den ausgesteuerten konditionslosen Mitgliedern eine Extraunterstützung aus der Bezirkskasse zu gewähren. Beschlossen wurde, bis zum 1. Februar 1910 eine Extrasteuer von 5 Pf. wöchentlich zu erheben und den Ertrag dieser Steuer dem Fonds für unschuldig in Not geratene Kollegen zu überweisen. Aus diesem Fonds sollen die ausgesteuerten Kollegen auf ihren Antrag unterstützt werden. Einige interne Angelegenheiten beschäftigten die Versammlung längere Zeit, so daß der auf der Tagesordnung stehende Punkt „Arbeitsnachweis" zurückgestellt werden mußte.

R. **Glogau.** (Vierteljahrsbericht.) Das Vereinsleben unter den Buchdruckern am hiesigen Orte scheint sich angesichts der herankommenden Wintersaison etwas reger zu gestalten. Die Versammlungen ließen in der Teilnehmerzahl viel zu wünschen übrig, trotzdem eine ganze Reihe wichtiger Tagesfragen zu erledigen war. Der Vorsitzende hielt interessante Referate, wie: „Die gegenwärtige Lage im Verbande", „Der Organisationsvertrag" und „Die Berliner Streitfrage". Unser Arbeitsmarkt ist augenblicklich ohne Konditionslose. Schwer wird es leider von uns empfunden, daß die Firmen, darunter auch die angesehensten, eine große Vorliebe für ganz junge Kräfte an den Tag legen und den tariflichen Arbeitsnachweis in Breslau oft und gern ignorieren. Unsre Organisation hat sich warm der streikenden Arbeitsbrüder in Schweden angenommen, das bewies die rege Beteiligung an den Sammlungen, zu welchen auch eine Beihilfe von 20 Mk. aus der Bezirkskasse das ihrige beitrug. Große Anschaffungen zur Vervollständigung der Bibliothek sind gemacht worden, um das Interesse der Mitglieder für dieselbe zu fördern. Wir stehen mit unsrer Bibliothek innerhalb der hiesigen Gewerkschaften an erster Stelle. Künftighin erhalten die Konditionslosen am Orte wie die Durchreisenden, die an den Vereinsversammlungen teilnehmen, ein bestimmtes Zehrgeld aus der Ortskasse. Dafür sollen die bisher geübten Sammlungen für Durchreisende in Wegfall kommen. — Am 13. November findet das diesjährige Herbstvergnügen in Gestalt eines Familienabends statt. — Über ein Dutzend Kollegen hat sich zu einem Stenographischen Zirkel (Stolze-Schrey) zusammengeschlossen, um sich in der Kunst der Kurzschrift zu bilden und zu vervollständigen. Das Interesse hierfür ist bis jetzt ein sehr reges. Es wäre sehr zu wünschen, daß es so bliebe.

R. **Glogau.** (Typographische Vereinigung.) Unsre fachtechnische Vereinigung hat nach langer Pause eine Sitzung abgehalten. In den Vorstand wählte man die Kollegen Otto als Vorsitzenden und Rudat als Kassierer. Alsdann hielt Kollege Rudat einen Vortrag: „Fachtechnische Streifzüge", an den sich eine Ausstellung von Drucksachen anschloß. Das vierte Stiftungsfest soll in Gemeinschaft mit dem Ortsvereinswinterfeste gefeiert werden. Ferner besprach Kollege Rudat die Neuheiten verschiedener Schriftgießereien; an die Besprechung schloß sich eine rege Debatte an. Die zahlreich besuchte Versammlung verlief in der anregendsten Weise. Leider ist infolge des großen Wechsels und des langen Stillstandes im Leben der Vereinigung eine Mitgliederabnahme zu verzeichnen.

-dt. **Hannover.** (Mitgliederversammlung vom 28. Oktober.) Das Andenken der verstorbenen Invaliden Ladislaus Morkowski und Hermann Richter (letzterer starb in der Heilanstalt zu Göttingen) sowie des Setzers Karl Wolff ehrte die Versammlung zunächst. Aus den „Vereinsmitteilungen" sei nur erwähnt, daß die Buchdruckerei von Friedrich Dähnert und die Hansadruckerei (W. Schwarzschild) den Tarif anerkannt haben, während für die Buchdruckerei W. Giesel die Streichung aus dem Tarifverzeichnisse beantragt werden mußte. Über den kleinen Befähigungsnachweis gab der Verwalter einige interessante Aufklärungen und wurde sodann unter Punkt 2 über die künftige Gestaltung unsers Bureaus und der Bibliothek beraten. Nach lebhafter Debatte erklärte sich die Versammlung mit dem Antrage, unsre Bibliothek der zu errichtenden Zentralbibliothek anzugliedern, einverstanden. Das Eigentumsrecht bleibt dem Lokalvereine vorbehalten. Die Fachliteratur und der Journallesezirkel werden beibehalten. Die Zentralbibliothek im neuen „Gewerkschaftshaus" soll eine Musterbibliothek werden, verbunden mit geräumigen, hellen, während des ganzen Tags geöffneten Lesezimmern. Zur Jugenderziehungsfrage konnte der Vorsitzende mit Freuden konstatieren, daß sich von etwa 120 in den letzten Lehrjahren stehenden Lehrlingen über 80 zur Teilnahme an den von unserm Jugendbildungskomitee getroffenen Veranstaltungen gemeldet haben. Eine Reihe von befähigten Kollegen hat sich in den Dienst der guten Sache gestellt. Die Vortragsthemata sind vorläufig: Einführung in die Geschichte der Buchdruckerkunst (drei Vorträge). Friedrich Schiller. Die Geschichte der Organisationen im Buchdruckgewerbe (zwei Vorträge). Die Entwicklung der Schnellpresse von der Handpresse bis zur 64seitigen Rotationsmaschine (durch 65 Lichtbilder erläutert). Die Gewerbeordnung. Die Arbeiterversicherungsgesetze. Die Geschichte der Tarifgemeinschaften. Die Entwicklung der Setzmaschinen (durch Lichtbilder erläutert). Die deutsche Sprache. Über Kunstgeschichte usw. Auch ist der gemeinsame Besuch des Kestnermuseums, wo die ältesten Gutenbergdrucke ausliegen, geplant. Die Vorträge sollen möglichst Sonntagsvormittags stattfinden. Die Versammlung erklärte sich mit den eingeleiteten Schritten einverstanden, bestätigte die gewählte Kommission und bewilligte auch die notwendig werdenden Mittel (Saalmiete). Unter Punkt 4: „Geldbewilligung", genehmigte die Versammlung die Absendung der vierten Rate von 400 Mk. an die streikenden Schweden. Der Typographischen Vereinigung wurde auf ein entsprechendes Gesuch als Beihilfe zur Drucklegung einer Werbeschrift zum zehnjährigen Stiftungsfest ein einmaliger Zuschuß von 50 Mk. bewilligt. Beschlossen wurde ferner, das Weihnachtsfest in der bisherigen Weise zu feiern. Zum Schlusse richtete der Vorsitzende noch einen warmen Appell an die Anwesenden, immer und immer wieder für regen Versammlungsbesuch zu agitieren. Namentlich sei es Sache der Vertrauensleute, dahingehend zu wirken, daß die alte Lauheit nicht wieder einreiße. — Im Anschlusse hieran sei noch in einigen Worten unsrer Liedertafel Typographia gedacht, die anläßlich ihres 35. Stiftungsfestes am 24. Oktober mit einem glänzend verlaufenen und von den Zeitungen ausnahmlos gut kritisierten größeren Konzert an die Öffentlichkeit trat. Mögen sich die noch außenstehenden sangesfähigen Kollegen auf ihre Pflicht besinnen und sich der allzeit in den Dienst der Kollegialität stellenden Typographia anschließen, damit wir unserm Buchdruckerparlament im Frühjahre 1911 auch in gesanglicher Beziehung einen würdigen Empfang bereiten können.

Kr. **Magdeburg.** (Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker im Gau an der Saale.) Zwecks Agitation hielt unser Verein in Halle a. S. eine Versammlung ab, zu welcher Kollege Heitmann (Leipzig) erschienen war. Nach Erstattung des Geschäftsberichts seitens des Vorsitzenden nahm Kollege Heitmann das Wort zu seinem Referate: „Die Entwicklung der Stereotypie". In leichtverständlicher Weise verstand es Redner, die Entwicklung der Stereotypie vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu schildern, dabei betonend, daß ebenso wie in allen Zweigen des Buchdrucks auch in der Stereotypie der „eiserne Kollege" sich immer mehr entwickle und es daher Pflicht eines jeden Kollegen sei, sich durch technische Vervollkommnung auf der Höhe der Zeit zu halten, um nicht, wie Referent sich ausdrückte, unter die Räder zu geraten. Unter „Verschiedenes" wurden die Arbeitsverhältnisse in den Stereotypien einiger größerer Zeitungen einer Kritik unterzogen. Leider gibt es noch Stereotypien, in welchen bei einem Gehilfen sechs Hilfsarbeiter beschäftigt werden, letztere natürlich zu tarifmäßig festgelegter Gehilfenarbeit. Es soll unsre Aufgabe sein, mit Hilfe der tariflichen Instanzen hier Wandel zu schaffen.

G. **Mannheim.** Die am 31. Oktober stattgehabte Bezirksversammlung hatte sich zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der zweite Vorsitzende Sickinger dem vor wenigen Tagen verstorbenen langjährigen Mitgliede Morell einen warm empfundenen Nachruf. Der Punkt „Geschäftliches" betraf nichts Nennenswertes. Die Abrechnung pro drittes Quartal lag gedruckt vor und wurden hiergegen keine Monita erhoben. Der jetzige Mitgliederstand ist 435. Der vierte Punkt der Tagesordnung: Antrag des Vorstandes auf Bewilligung von 100 Mk. behufs Neuanschaffung von Büchern für die Bibliothek, fand fast einstimmige Annahme. Damit war der geschäftliche Teil erledigt und verwandelte sich die Bezirksversammlung in eine Festversammlung, indem nunmehr die Ehrung von fünf Jubilaren erfolgte, welche ununterbrochen 25 Jahre dem Verband angehören. Es sind dies die Kollegen Ferd. Bürgi, Jakob Eisenbarth, Otto Frisch, Bruno Keller und Rob. Rauchbar. Kollege Sickinger hob die Verdienste der Jubilare um die Organisation hervor und ermahnte besonders die jüngeren Kollegen den Jubilaren nachzueifern. Er begrüßte auch gleichzeitig die anwesenden Vertreter der auswärtigen Bezirksvereine, die gekommen waren, um den Jubilaren persönlich die Glückwünsche ihrer Mitgliedschaften darzubringen. Es waren die Kollegen Conradi (Mainz), Rost (Ludwigshafen) und Schneider (Heidelberg). Gauvorsteher Fuhs übermittelte die Glückwünsche des Gauvorstandes. Den Jubilaren wurde seitens des Bezirksvereins je ein kunstvoll ausgestattetes Diplom überreicht, wofür Kollege Keller im Auftrage der Jubilare dankte. Gesangsvorträge der Typographia sowie Musik- und humoristische Vorträge trugen zur Verschönerung der Feier bei. Glückwunschdepeschen und -schreiben liefen in großer Zahl ein. Die Festversammlung dehnte sich ziemlich lange aus, da inzwischen auch die Familienangehörigen der Kollegen erschienen waren und die Hallen des „Prinz Max" sich als zu klein erwiesen. Kurzum, es war wieder ein Fest der Zusammengehörigkeit, und den Jubilaren sowohl wie den Mitgliedern wird dieser Tag noch lange in Erinnerung bleiben.

-tz. **M.Gladbach.** Unsre Monatsversammlung vom 31. Oktober hatte gegen die Versammlungen dieses Sommers einen etwas besseren Besuch aufzuweisen. Der Vorsitzende Brandt wies nochmals auf die am 23. November stattfindenden Gewerbegerichtswahlen hin und erwartet seitens unsrer Kollegen eine vollzählige Beteiligung. Das kürzlich hier zugereiste Mitglied Retzlaff aus Koblenz wurde wegen seines unkollegialen Benehmens einstimmig zum Ausschluß empfohlen. Der Betreffende wird wohl jetzt in dem Hafen landen, wo er schon lange hingehört, denn solche Mitglieder kann der Verband gewiß entbehren.

Oberndorf a. N. Am 31. Oktober fand dahier die Herbstbezirksversammlung des „oberen Schwarzwalds" statt. Hierzu waren aus sämtlichen Druckorten der näheren und entfernten Umgebung zahlreich Kollegen erschienen. Die geschäftlichen Verhandlungen fanden vormittags ihre Erledigung, während auf den Nachmittag das mit Spannung erwartete Referat vom Kollegen Graßmann über „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe" anberaumt war. Der Referent entledigte sich

seiner Aufgabe in fünfviertelstündigem Vortrag in bester Weise; nicht verfehlend, zum Schlusse der flauen Verbandsmitglieder mit eindringlicher Mahnung zu gedenken. Reicher Beifall belohnte den Redner. Anschließend folgte ein technischer Vortrag des Kollegen Brandt (Schramberg) über: „Stichel und Feile" (der Wert dieser Werkzeuge im modernen Akzidenzsatz). An der Hand einer reichhaltigen Sammlung von Werkzeugen und von ihm hergestellten Arbeiten zeigte er, mit welch einfachen Mitteln ein strebsamer Akzidenzsetzer wirklich moderne Akzidenzarbeiten auch bei beschränkter Ausstattung der Akzidenzabteilung herzustellen in der Lage ist. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Ruhrort. Gewarnt sei hiermit vor einem gewissen Artur Schmidt (N.-V.) aus Wurzen bei Leipzig. Derselbe hat es verstanden, den Vertrauensmann einer hiesigen Druckerei verschiedene Wochen lang auf sein Verbandsbuch warten zu lassen mit der Motivierung, er könne sein Buch nicht eher einlösen, bis er seinen erhaltenen Vorschuß gedeckt habe. Er gab sich als Verbandsmitglied aus, zahlte auch einen Beitrag, pumpte verschiedene Kollegen an, entpuppte sich aber als N.-V., wurde kontraktbrüchig und verschwand dann unter Zurücklassung seiner Schulden.

-n. **Würzburg.** Einen allgemein befriedigenden Verlauf nahm die am 1. November stattgehabte Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Graßmann über „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe" referierte Eingeleitet durch den vom Buchdruckergesangverein exakt zum Vortrage gebrachten Chor: „Ihr Völker wachet auf!" begrüßte hierauf für den verhinderten ersten der zweite Vorsitzende Schäfer den Referenten. Die ersten zwei Punkte: „Neuaufnahmen" und „Genehmigung der Abrechnung", fanden rasche Erledigung. Mit seltener Ruhe und Aufmerksamkeit folgten nunmehr die Anwesenden den überzeugenden, eineinhalbstündigen Ausführungen des Kollegen Graßmann. Stürmischer Beifall belohnte den gewandten Redner. In der Diskussion wurde u. a. die Stellung, die der Zentralvorstand zur Lehrlingsausbildung (? Red.) einnimmt, ebenso die von der Redaktion des „Korr." einzelnen Spartenvertretern gewordene Behandlung nicht geteilt, was dann dem Referenten in seinem Schlußwort Anlaß gab, seinen Standpunkt zur Lehrlingsfrage zu präzisieren und auch die Redaktion in wärmster Weise in Schutz zu nehmen. Nachdem der Vorsitzende noch ermahnt, das soeben Gehörte auch zu befolgen und namentlich die Vertreter der benachbarten Mitgliedschaften Schweinfurt und Kitzingen aufforderte, auch in ihren Mitgliederkreisen entsprechend zu wirken, wurde mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die leider nur von 200 (von insgesamt 340) Kollegen besuchte Versammlung geschlossen. — Der Nachmittag fand dann eine größere Kollegenschaft mit dem Gast im Vereinslokale des Gesangvereins, aber nur auf wenige Stunden, denn noch am selben Abende verließ uns Kollege Graßmann, um nach Berlin zurückzureisen.

B. **Zweibrücken** (Pfalz). Unsre außerordentliche Generalversammlung befaßte sich in der Hauptsache mit der Abhaltung des im nächsten Jahre stattfindenden zehnjährigen Stiftungsfestes. Eine vom Ortsvereinsausschusse vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. wurde auch in einer der letzten Versammlungen genehmigt. Jedoch an dem starrköpfigen Verhalten mancher Kollegen („Mich kann niemand zwingen, zu zahlen") scheiterte die ganze Sache. Mit lächerlichen Kleinlichkeiten wurde gegen das Stiftungsfest und die Erhöhung des Beitrags Propaganda gemacht. Der Vorstand gab diesen Kollegen deutlich zu verstehen, was man von ihnen zu halten habe. Unter solchen Umständen wäre es besser, die zehnte Stiftungsfeier überhaupt fallen zu lassen. Bis zum 25. Stiftungsfeste würde jedenfalls ein besseres Verständnis dafür vorhanden sein, daß solche Veranstaltungen den kollegialen Geist zu pflegen und zu fördern sehr wohl geeignet sind. Dann würde hoffentlich auch weniger Interesse und Geld für Klimbimvereine, desto mehr aber für unsre Feste vorhanden sein. Hoffentlich erscheinen die Kollegen in der nächsten Versammlung in großer Anzahl, um den vom Kollegen Veigend versprochenen Vortrag über „Was ist Kollegialität?" zu hören. Für die ausgesperrten Schweden wurden 15 Mk. durch freiwillige Beiträge und 15 Mk. aus der Ortskasse aufgebracht.

Rundschau.

Eine Teuerungszulage gewährte die Buchdruckerei C. F. la Motte („Sonderburger Zeitung") in Sonderburg durch eine wöchentliche Lohnzulage in Höhe von 1 Mk.

Bei den sächsischen Landtagswahlen wurden ebenfalls wie in Baden drei Mitglieder unsrer Organisation als Abgeordnete gewählt und zwar in Leipzig, Zittau und Zwickau.

Vom heiligen Bureaukratismus weiß das „Journal für Buchdruckerkunst" nachstehende hochwichtige Amtshandlung zu berichten: Ein Buchdrucker in Bad Dürkheim, der einen Druckauftrag auf neue Frachtbriefe hatte, sandte vorsorglich einen Abzug zur Begutachtung an das Regiebureau der Kgl. Eisenbahndirektion Ludwigshafen a. Rh. Der Mann erhielt nun seinen Abzug zurück mit der Bemerkung, daß nach der Bezeichnung des Abgangsorts das Wörtchen „den" vor der Monatsangabe um 10 Millimeter von links nach rechts verrückt werden müßte. Auf die Einwendungen des Buchdruckers, daß es doch wohl ohne Bedeutung sei, ob das beanstandete Wörtchen weiter rechts oder links stehe und daß sich beim Abzuge der Setzer nach dem Größenverhältnisse der Unterschrift gerichtet habe, wurde dem Anfrager bedeutet, daß er sich nach dem zugesandten Muster zu richten habe, worin das Wörtchen „den" 10 Millimeter nach rechts gerückt sei. Wenn man sich den Heiligen vorstellt, wie er mit dem Millimetermaße die Buchstaben auf den Formularien ausmißt, kann einem trotz aller Komik eine gewisse Rührung über das geplagte Wesen ankommen. Jedenfalls ist die Zähigkeit, mit der die Kreatur an ihrem geliebten Zopfe festhält, bewundernswert.

Und sie bewegt sich doch! Ohne daß die Druckmaschine des konservativen „Basler Volksblatts" aus den Fugen ging, wurde auf ihr vor einiger Zeit der sozialdemokratische „Vorwärts" von Basel gedruckt, weil die Maschine des letzteren defekt war. Und so wenig dieses Vorkommnis den Prinzipien des konservativen Blatts geschadet hat, wurden auch diejenigen des sozialdemokratischen Organs nicht erschüttert.

Boykott gegen eine Strafanstaltsdruckerei. In Basel haben die Prinzipale beschlossen, in Zukunft keinen Gehilfen mehr einzustellen, der einmal in der dortigen Strafanstaltsdruckerei als Werkmeister gedient hat, und die Gehilfen haben über die betreffende Druckerei die Sperre verhängt und gleichzeitig den derzeitigen Werkmeister aus dem Typographenbund ausgeschlossen. Der Regierungsrat gedenkt aber nicht nachzugeben, da das Anhalten der Sträflinge zur Arbeit nach seiner Ansicht unerläßlich sei.

Über die Urgeschichte der Buchdruckerkunst in China brachte die „Asiatische Vierteljahrsrundschau" vor kurzem einen interessanten Aufsatz. Danach gingen die Chinesen viel früher, als man gewöhnlich annimmt, vom Schreiben zum Drucken über. Gelehrte Schreiber kannten schon im dritten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung die Kunst, mit Hilfe von Papier Abdrucke von alten Inschriften und Zeichnungen auf Steinen herzustellen. Hierbei erschienen natürlich die Schrift und Bildzüge, die auf dem Urbild vertieft waren, weiß, während das ganze Papier, das gegen den Stein mit den vertieften Zügen gedrückt wurde, im übrigen geschwärzt ward. Das entgegengesetzte Verfahren, auf diese Art Schriften oder Bilder zu vervielfältigen, die erhaben auf Steinen ausgeschnitten waren, ist bestimmt seit dem Jahre 593 in China schon bekannt. In diesem Jahre nämlich verordnete ein Kaiser aus einer neuen Dynastie, daß, wie es in dem chinesischen Reskripte lautet, die „Bilder" (wahrscheinlich Abbildungen Buddhas) und die „Schriften" (wahrscheinlich im Sanskritt oder im Chinesischen abgefaßt) in Holztafeln geschnitten würden. In Deutschland dagegen (daran sei zum Vergleich erinnert) stammen die ersten Holztafeldrucke etwa aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Vom Anfang des 7. bis zum Beginne des 10. Jahrhunderts druckten die Chinesen bereits Bücher auf Papier mit Hilfe von Holztafeln. Seltsamerweise war nicht ein Chinese, sondern ein türkischer Prinz (ein Gouverneur Nordchinas) der erste, der die klassischen Bücher des Confucius drucken ließ. Das war im Jahre 932. Vom Jahre 954 an waren die chinesischen Studenten der Mühe enthoben, die Bücher, die sie zum Studium brauchten, abzuschreiben, denn sie konnten bereits gedruckte Bücher bekommen. Zwischen 1011 und 1049 ist von beweglichen Lettern die Rede, die aus Terrakotta hergestellt wurden, und von 1368 an waren bewegliche Typen aus Kupfer in Gebrauch.

„Londoner Volkszeitung" nennt sich die erste deutsche sozialdemokratische Wochenschrift, die in der englischen Riesenstadt seit Ende Oktober herausgegeben wird.

Im Darmstadter Stadtparlamente sind Koalitionsrecht und Tarifvertrag auch keine gern gesehenen Dinge mehr. Das hat die Behandlung und Erledigung eines Antrags, der eine Sicherung dieser beiden prinzipiellen Fragen in fortschrittlichem Sinn in die städtischen Lieferungsbedingungen aufgenommen wissen wollte, in den letzten Monaten sehr deutlich bewiesen. Der Antrag hat auf seiner Wanderung durch die verschiedenen Ausschüsse ein merkwürdiges Schicksal erlebt. Der sozialpolitische Ausschuß hatte beschlossen, einen entsprechenden Passus in die Verdingungsbestimmungen aufzunehmen. Die Bürgermeisterei hatte das abgelehnt und nur den Passus über die Tarifverträge aufnehmen wollen. Der Hochbau- und Tiefbauausschuß hatte noch die Einfügung der Streikklausel verlangt. Schließlich hatte der sozialpolitische Ausschuß nur eine Resolution vorgeschlagen, in der man sich mit der Tendenz des Antrags einverstanden erklärte, dagegen das Bedürfnis nach einer Änderung der bestehenden Bestimmungen verneinte. Und das Ende vom Liede war die Annahme dieser verwässerten Resolution durch die Stadtverordnetenversammlung, die damit den Beweis erbrachte, daß sie ihre vorurteilsfreie Gesinnung, die sie früher in manch andren sozialpolitischen Fragen erkennen ließ, zum alten Eisen geworfen hat.

Den ersten Schritt zur gesetzlichen Festlegung des Tarifvertrags hat die schweizerische Regierung getan. Bei der Beratung über die Revision des Obligationenrechts im Nationalrate kam die Reglung des Tarifvertrags zur Sprache und führte nach längeren Verhandlungen zur Annahme zweier Anträge, die im Fall ihrer endgültigen Annahme durch das Referendum einen wesentlichen Fortschritt für das ganze Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gesamten Bundesgebiete der Schweiz darstellen würden. Die Anträge lauten: Der Inhalt des Tarifvertrags kann durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit Arbeitern oder Arbeitnehmerverbänden festgestellt werden. Solche Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen werden, sind, soweit sie dem Inhalte dieses Tarifvertrags widersprechen, ungültig. Öffentlich bekannt gemachte Tarifverträge gelten auch für die nicht darauf verpflichteten Arbeitgeber und Arbeiter desselben Berufszweigs und derselben Gegend, soweit diese in ihren Dienstverträgen nicht ausdrücklich etwas andres vereinbaren. Diese Bestimmungen wurden unverändert angenommen und unterliegen nur noch einer Volksabstimmung, die aber zweifellos zu ihren Gunsten ausfallen dürfte.

Ein Schandfleck für die gesamte christliche Arbeiterbewegung ist die traurige Tatsache, daß sich im Mansfelder Streikgebiet eine Streikbrechergesellschaft, die nur aus katholischen Arbeitern zusammengesetzt ist und unter der Leitung katholischer Geistlicher und katholischer Arbeitersekretäre steht, gebildet hat. So ist der katholische Männer- und Jünglingsverein in Helbra, der mehrere hundert Mitglieder zählt, fast vollständig, beinahe bis auf den letzten Mann, den streikenden Bergarbeitern in den Rücken gefallen. Ein Vorstandsmitglied dieses Vereins hat als Gemeinderatsmitglied sogar für die freiwillige Zulage für das Militär aus der Helbraer Gemeindekasse gestimmt! Außerdem betreibt der genannte Verein gegen den Bergarbeiterverband eine beispiellose Hetzagitation und findet dabei selbstverständlich die weitgehendste Unterstützung durch die Gendarmerie und das Militär. Dabei reisen außer dem katholischen Pfarrer noch katholische Arbeitersekretäre in der Streikgegend herum und verkünden den Bergleuten das Evangelium des Verrats an ihren eignen Arbeitsbrüdern. Ganz besonders der christliche „Arbeitersekretär" Müller aus Erfurt leistet das Höchste, was an Verhöhnung und Beschimpfung der Streikenden bisher vollbracht wurde: Er könne es dem Herrn Vogelsang und der Mansfelder Bergwerksleitung durchaus nicht verdenken, wenn sie ihnen mißliebige Arbeiter kündigen und entlassen. Er freue sich, daß etwa 99 Proz. aller katholischen Arbeiter es abgelehnt haben, mit den Streikenden gemeinsame Sache zu machen. Wie weit muß in den Herzen und Köpfen dieser katholischen Arbeiter das Gefühl für Menschenwürde und Männerstolz gesunken sein, wenn sie sich so widerspruchslos als willenlose Werkzeuge derart gesinnungsloser Treibereien mißbrauchen lassen! Wenn je ein Streik in der ganzen deutschen Arbeiterbewegung es verdient hätte, daß alle ehrlich vorwärtsstrebenden Gewerkschaftsrichtungen Schulter an Schulter zusammengestanden wären, um wie ein Mann ihr heiligstes Recht, die Koalitionsfreiheit, zu erobern, und zu verteidigen, dann wäre dies hier beim Streike der Mansfelder ehemaligen reichstreuen Bergarbeiter Ehrensache gewesen. Aber „Divide et impera!" — „Teile und herrsche!" ist der Grundsatz der christlichen Arbeiterzersplitterung und wird es bleiben, solange die Arbeiterschaft in rein wirtschaftlichen Dingen nicht das Joch einer kirchlichen Bevormundung abzuschütteln imstande ist, geradeso, wie auch das Unternehmertum ein derartiges Gängelband schon längst durchschnitten hat.

Amerikanische Justiz gegen die Gewerkschaften. Gompers, der Führer der amerikanischen Gewerkschaften, Mitchel, der Führer der Bergarbeiter, und Morrison, der Sekretär des amerikanischen Arbeiterbundes, wurden zu Gefängnisstrafen von einem Jahre, neun und sechs Monaten verurteilt, weil sie einen Einhaltsbefehl des Bundesgerichts in Kolumbien in einer Boykottsache nicht anerkannten und in Wort und Schrift die Angehörigen ihrer Organisationen aufforderten, den in Frage stehenden Gerichtsentscheid als einen Verstoß gegen die gesetzlich garantierte Preß- und Redefreiheit zu betrachten und nicht zu respektieren. Die Anklage lautete auf Mißachtung der Gesetze. Die ganze Verhandlung war ein Theaterstück zugunsten der Unternehmer. So zog zum Beispiel der Richter die Paragraphen des Antitrustgesetzes an und folgerte, daß die Bestrebungen des Arbeiterbundes nach Boykott des Betriebs unter diese Bestimmungen fielen. Das Urteil wurde durch die Zeitungen schon gedruckt und bekannt, als die Angeklagten ihre Verteidigungsreden noch nicht vollendet hatten!! „Es handelt sich um die Herrschaft der Ordnung über den Pöbel oder um die Demütigung der Ordnung unter den Füssen der aufrührerischen Masse", so lautete ein Satz der äußerst fulminanten Anklageschrift. Damit hat aber in den Vereinigten Staaten der Kampf um das Boykottrecht erst begonnen. Das Distriktsappellationsgericht hat inzwischen das Urteil seiner Unterinstanz bestätigt, und so bleibt Gompers und seinen Kameraden nur noch Berufung beim höchsten Gerichtshof übrig, die aber nach Lage der Dinge wenig Aussicht auf Erfolg hat, denn auch das „freie" Amerika ist dazu viel zu reaktionär. Die ganze Angelegenheit zeigt aber, daß in Republiken wie in autokratisch regierten Staaten rund um die Erde die Arbeiterschaft noch schwere Kämpfe durchzumachen hat, ehe ihre gesetzliche Gleichberechtigung in Wirklichkeit vorhanden ist und nicht nur auf dem Papiere steht.

Eine Mahnung an Ausländer, die sich in Deutschland naturalisieren lassen wollen. Ein in Lichtenhain bei Jena verheirateter, 25 Jahre alter Österreicher, der nach mehrmaliger Musterung in seinem Heimatsstaate dem Landsturme zugeteilt wurde, ließ sich als Deutscher naturalisieren. Kaum war dies geschehen, so erging an ihn die Aufforderung, seiner Musterungspflicht dem deutschen Staate gegenüber nachzukommen.

Er wurde für tauglich befunden und dient jetzt in Erfurt bei der Artillerie. In einem andern Falle, der unsern Gewährsmann selbst betrifft, erfolgte ebenfalls sofort nach erfolgter Naturalisation die Aushebung zur Infanterie, die bei der Generalmusterung nur auf Grund eines Lungenleidens wieder aufgehoben wurde. Es empfiehlt sich demnach, in derartigen Fragen ganz besonders vorsichtig zu sein und speziell die vorstehend geschilderten Konsequenzen in Erwägung zu ziehen, was jedenfalls durch Inanspruchnahme der Arbeitersekretariate am besten geschehen kann.

Gewerkschaftsnachrichten. Der Krieg im Frieden in Mansfeld wird durch die schroffste Militärdiktatur immer mehr auf die Spitze getrieben. Die Beschlagnahme von Flugblättern des freien Bergarbeiterverbandes durch Militär ist die neueste Heldentat auf diesem Gebiet. Und ein Major hat sogar den kategorischen Befehl erlassen, daß Flugblätter überhaupt nicht mehr verteilt werden dürfen! Demnach scheinen also für das ganze mansfeldische Gebiet Gewerbeordnung und Preßgesetz vollständig außer Kraft gesetzt zu sein. Unter den Streikenden selbst ist aber eine sehr ernste Bewegung im Gange, die eine Auswanderung der jungen Bergarbeiter zum Ziele hat. So haben sich auf den ersten Ruf zur Abwanderung schon über 1000 jüngere Arbeiter gemeldet, die bereit und froh wären, den Mansfelder „Fleischtöpfen" und „Wohltätern" den Rücken zu kehren. Im übrigen „fühlt" sich Herr Vogelsang noch nach wie vor als Herr der Situation. — In Harburg sind die Hafenarbeiter gegen eine Lohnreduktion in den Abwehrstreik getreten. Dabei ist noch zu bemerken, daß hier zum erstenmal eine neugebildete Streikbrechergarde des Hafenbetriebsvereins, die Kontraktarbeiter des Hamburger Hafens, in Aktion treten sollte, doch klappte die Sache bis jetzt noch nicht recht. Denn selbst den zu jeder Streikarbeit kontraktlich verpflichteten Kreaturen war dies Handwerk zu bedenklich: sie versagten in beträchtlicher Anzahl. — Im Bergischen Textilgewerbe wurden etwa 1000 Seidenbandweber ausgesperrt, weil sie sich keine Lohnreduktionen gefallen lassen wollten. — Ein Kampf der Quedlinburger Gärtnergehilfen, der schon seit einigen Wochen um das Koalitionsrecht im Gang ist, hat noch keine Erfolge aufzuweisen.

In Australien sind 12000 Bergarbeiter in den Streik getreten.

Briefkasten.

G. M. in Burg: Also abgemacht: am 27. — M. W. in Lübeck: Senden Sie ein, werden sehen, was sich machen läßt. — G. N.: Die Aufnahme des Inserats beruht auf einem Versehen; in eine Erwiderung der Angriffe lassen wir uns aber nicht ein. Ihre erste Zusendung war nicht so klar wie die jetzige, deshalb haben wir seinerzeit die Sache zurückgelegt. Besten Dank! — O. F. in Mannheim: 2 Mk. — Worms: 2 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Mainz. Um Angabe des Aufenthalts des Setzers Jean Dahmen aus Kleve (Hauptbuchnummer 68727) ersucht die hiesige Bezirksverwaltung. Mitteilung an Fr. Conradi, Mauritzenplatz 6 II.

Weißenfels. Der Setzer Paul Franke, geboren in Neusalz a. O. (Hauptbuchnummer 56065), abgereist am 20. Juni 1909, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Adressenveränderungen.

Norden. Vorsitzender: A. Fröhlich, Ekel bei Norden, Nr. 135.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Elberfeld der Setzer Heinr. Schäfer, geb. in Elberfeld 1885; war schon Mitglied. — Heinr. Marschall, Humboldtstraße 53 II.

In Hofgeismar der Drucker W. Friese, geb. in Nordhausen 1890, ausgel. in Gelnhausen 1909; war noch nicht Mitglied. — K. Engelbach in Kassel, Wildemannsgasse 44 II.

In Königswusterhausen der Setzer Th. Müller, geb. in Schwedt a. O. 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Paul Krüger in Bornstedt b. Potsdam, Friedrich-Wilhelm-Straße 32.

In Mainz der Setzer Johann Looser, geb. in Oberlahnstein a. Rh. 1887, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — Fr. Conradi, Mauritzenplatz 6 II.

In Niederplanitz der Setzer Max Franke, geb. in Niederplanitz 1887, ausgel. das. 1906; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 20 III.

In Pirmasens der Setzer Georg Oehler, geb. in Lichtenfels 1884, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — Robert Döhn, Ringstraße 102.

In Wittenberg der Setzer Ernst Laurencic, geb. in Pettau 1886, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied. — In Herzberg der Schweizerdegen Reinhold Albrecht, geb. in Herzberg 1885, ausgel. das. 1903; war schon Mitglied. — In Gräfenhainichen der Setzer Willi Galle, geb. in Wittenberg 1890, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — Otto Wagner in Wittenberg, Eichstraße 1c.

In Ziegenhals der Setzer Paul Peter, geb. in Ziegenhals 1888, ausgel. das. 1906; war schon Mitglied. — Adolf Müller in Neiße, Breslauer Straße 19.

Arbeitslosenunterstützung.

Erfurt. Bei einer Postsendung von Hirschberg nach Durlach i. B. ist vor kurzem das Buch des Setzers Ottomar Dold (Osterland-Thüringen 2703) verloren gegangen. Demselben wurde ein neues Buch (Osterland-Thüringen 2877) ausgestellt und wird ersteres für ungültig erklärt.

Versammlungskalender.

Altenburg. Versammlung Dienstag, den 16. November, abends 8½ Uhr, im „Tivoli".

Auerbach-Ellefeld-Falkenstein. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends punkt 8½ Uhr, im Restaurant „Bergkeller" in Ellefeld.

Blankenburg (Harz). Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, im „Blankenburger Hof".

Charlottenburg. Versammlung Sonntag, den 14. November, vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus", Rosinenstraße 3.

Chemnitz. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale „Thalia", Sonnenstraße.

Dessau. Herbstbezirksversammlung Sonntag, den 28. November, vormittags 11 Uhr, im „Dessauer Gesellschaftshaus". Anträge bis 15. November an den Vorsitzenden.

Dresden. Versammlung heute Donnerstag, den 11. November, abends 8½ Uhr, im großen Saale des „Volkshaus".
— Stereotypeur- und Galvanoplastikerversammlung Sonntag, den 14. November, nachmittags 4 Uhr, im „Gasthaus" von Wilh. Schnadt, Kleine Plauensche Gasse 2.

Düsseldorf. Vorstandssitzung Samstag, den 13. November, abends 9 Uhr, im Vereinslokale.
— Maschinensetzerversammlung Sonntag, den 14. November, vormittags 10½ Uhr, bei Schumacher, Immermannstraße.

Ebersbach. Bezirksversammlung Sonntag, den 14. November, nachmittags 3 Uhr, im „Kretscham" in Ebersbach.

Elberfeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 14. November, nachmittags 3½ Uhr, im kleinen Saale der städtischen „Schützenburg" in Solingen.

Elmshorn-Barmstedt. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale „Café Wilken".

Erfurt. Generalversammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, im „Tivoli".

Essen (Ruhr). Maschinenmeisterversammlung Samstag, den 13. November, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale Restaurant Engelmeier, Rottstraße.

Frankfurt a. O. Bezirksversammlung Sonntag, den 28. November, in Küstrin. Anträge bis 20. November an den Vorsitzenden.

Kassel. Bezirksvertrauensmännersitzung Sonntag, den 14. November, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Wolfhager Straße.
— Bezirksversammlung Sonntag, den 14. November, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Wolfhager Straße.

Nordhausen. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, im Rest. „Schützenhaus", Schützenstraße.

Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 9 Uhr, bei Glaser, Kaiser-Wilhelm-Straße 18.

Quedlinburg. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Stadtpark", Weberstraße.

Rostock. Versammlung Sonntag, den 14. November, nachmittags 4½ Uhr, im Vereinslokale „Gamlins Restaurant", Grapengießerstraße.

Schweidnitz. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, bei Mummert, Breslauer Straße.

Treptow-Baumschulenweg. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 9 Uhr, im Restaurant Dänschel, Ecke Marientaler- und Ernststraße.

Weißensee. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale bei Aug. Reimann, Wörthstraße 23a.

Wittenberg. Versammlung Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, in Freudenbergs Restaurant, Kurfürstenstraße 15.

Zweibrücken (Pfalz). Versammlung Samstag, den 13. November, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale „Alte Brauerei Mayer".

Messinglinienarbeiter.

Ein mit allen Teilen der Messinglinienfabrikation vertrauter tüchtiger **Vorarbeiter** findet dauerndes Engagement. Werte Offerten nebst Lohnansprüchen sind zu richten an die
Erste Ungarische Schriftgießerei Akt.-Ges., Budapest VI., Dessewffygasse 32. [765

Tüchtiger [796
Maschinenmeister
an saubres Arbeiten gewöhnt, firm an Phönix und Viktoria im feinen Akzidenz-, Illustrations- und Farbendrucke, sucht, gestützt auf gute Referenzen, alsbald Stellung. Werte Angebote erb. unter „Phönix", hauptpostl. Freiburg i. B.

Tüchtiger Fachmann
auf **Messinglinien** wünscht sich zu verändern. Werte Offerten unter Nr. 786 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger, tüchtiger
Schriftgießer
welcher auch im Justieren firm ist, sucht Kondition als Schriftgießer an Foucherscher Komplettmaschine oder als Justierer. Werte Off. unter H. F. 616 hauptpostl. Dresden erb. [787

Ein tüchtiger Schriftgießer
speziell für Küstermannsche Komplettmaschine sucht dauernde Kondition, auch im Auslande. Selbiger würde auch in einer größeren Gießerei die Instandhaltung genannter Maschinen übernehmen. Werte Offerten unter K. C. 778 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stenographieunterr. (Gabelsberger) erteilt briefl. sicher u. leicht R. Fuchs, Leiter d. Fernkurse d. Vereinig. stenogr.-kundiger Buchdrucker in Deutschland, Münster i. W. [656

Sie finden, was Sie suchen im **Wie-Wo-Wie?** **Preis 1 Mk.**

Flensburg. Sonnabend, den 13. Novbr.: **Versammlung.** Tagesordnung: 1. Geldbewilligung; 2. Kartellbericht; 3. Stiftungsfest betr.; 4. Verschiedenes.

Druckfilztuch, glatt oder wollig, liefern als Spezialität für Rotation oder Schnellpressen [752
H. Andressen & Sohn, Hamburg.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend, den 13. November, abds. 9 Uhr, im Vereinslokale „Zur Karlsburg" (Ribow), Schopenstehl 1:

Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Technisches: Vortrag des Kollegen Melzer über: **„Die Fabrikation des Papiers"**; 4. Wahl einer Statutrevisionskommission; 5. Verschiedenes.
Eine Stunde vor Beginn der Versammlung: **Technischer Lese- und Diskussionsabend.**
Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.** [784

Waggonladung Fische!

Ende dieser Woche trifft eine Waggonladung **Hering in Gelee** ein (Primaware). Einpfunddose 35 Pf., Zweipfunddose 55 Pf., bei Abnahme von 100 Dosen 1 Pf. billiger sowie eine Dose zur Probe gratis. **ff. Lubecka-Bratheringe,** Achtliterdose 2,50 Mk., Vierliterdose 1,50 Mk., **Rollmops,** Vierliterdose 1,85 Mk. sowie sämtliche Fischarten billigst. Auch bringe ich jetzt wieder meine **ff. Flensburger Aale** zu bekannt billigsten Preisen in Erinnerung. Ferner empfehle meine stets frischen **Seefische** und **lebenden Flußfische.** [790
Mit kollegialem Gruße!
Bernhard Große, Leipzig, **Nürnberger Straße 5, Bayrische Straße 44, Tauchaer Straße 3.**

!!! Schutzkittel für Setzer !!!

	110 cm l.	120 cm l.
Regatta Ia, blauw.	2,75 Mk.	3,— Mk.
Köper, blauweiß	3,25 „	3,50 „
Nessel, blau- oder braunweiß	3,25 „	3,50 „

Vorrätig in 2 Weiten: für **schlanke** und für **normale** Figur. Längere Kittel pro 10 cm 25 Pf. mehr.

Maschinenmeisteranzüge
Echt Indigoblau, m. Schräg- od. Geradschluß: **H'Tuch** 4,25 Mk., **Pilot R 10** 6,50 Mk. Spezialität: **Köper N** 5,25 Mk.
Bei Bestellung Angabe der Brustweite, der Bundweite und der inneren Beinlänge erwünscht. Aufträge von 30 Mk. an franko. [783
M. Jahn, Leipzig-R., Täubchenweg 16.

Den werten Kollegen, die unser anläßlich unsers 25jährigen Verbandsjubiläums durch Glückwunschtelegramme und -schreiben so ehrend gedachten, ferner den Vertretern des Gauvorstandes, der Bezirksvorstände Heidelberg, Ludwigshafen und Mainz für die ehrenden Ansprachen sowie dem Bezirksvereine Mannheim für die Veranstaltung der schönen Feier und der Typographia Mannheim für die Verschönerung derselben, sagen wir unsern herzlichsten Dank. [785
Bruno Keller, Jakob Eisenbarth, Otto Frisch, Ferdinand Bürgi, Robert Rauchbar.

Liedertafel Gutenberg
von 1877. **Hamburg-Altona.**

Sonntag, den 28. November, abends 6 Uhr:
Generalversammlung
im Vereinslokale Gustav Zippel, Kleine Rosenstraße 16.
Anträge sind bis spätestens Donnerstag, den 18. November beim Vorstand einzureichen.

Im Anschluß an die Generalversammlung findet im gänzlich renovierten Vereinslokale ein
Gemütlicher Abend
mit Damen statt.

Donnerstag, den 18. November:
Wichtige Sängerbesprechung.
Aufstellung von Kandidaten für die Neuwahl des Vorstandes. [792
Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

Um Aufenthaltsangabe des Setzers **Robert Sommer** aus Friedrichshagen-Berlin und des Setzers **Alexander Krauß** aus Ungarn wird ersucht.
Schriftsetzer **Fr. Rückmann,** [784
Buchdruckerei König & Ebhardt, Hannover.

Karl Heil
aus **Melsungen** wird um seine Adresse gebeten. [789
A. Nolte, Barmen, Neuer Weg 3.

Am 6. November verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Albert Fiddike.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Hofbuchdr. Julius Sittenfeld
Berlin. [759

Am 6. November verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Robert Kitzing

im 51. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
791] **Die Verbandsmitglieder des Bibliographischen Instituts, Leipzig.**

Am 4. November verschied unerwartet an einem Gehirnschlag unser langjähriges, uns liebgewordenes Mitglied, der Setzer

G. A. Link

im Alter von 58 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren halten
793] **Der Bezirksverein Worms.**

Adressen für Zusendungen
an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer":
für Artikel und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Rexhäuser;
„ Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliches: Willi Krahl;
„ Rundschau: Charles Schäffer;
„ Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Löblich;
sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.

Verleger: E. Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: C. Schäffer in Leipzig. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.